

Vorlage Nr.: V1069/16
Datum: 26. April 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Änderung Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	107.165.000 Euro
	mit Aufwendungen von	108.313.000 Euro
	und einem Verlust von	1.148.000 Euro
im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	-315.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigung) von 200.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO für
den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit
festgesetzt. 20.500.000 Euro

bereits gefasste Beschlüsse:

V0710/15

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 60.100.6120.4063

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 200.000,00 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:Vorübergehende Verwendung liquider Mit-
tel

PSP-Element: 60.100.6120.002

Kostenart: 89910000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss (V0025/14), Punkt 8, des Stadtrates vom 11./12. Dezember 2014 war „dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Bereitstellung weiterer Eigenmittel für Investitionen vorzulegen, soweit die für 2016 vorgesehene Eigenkapitaleinlage nicht ausreichen sollte, das vorgesehene Investitionsprogramm zu finanzieren" (V0738/15). In diesem Zusammenhang wurde von den beiden städtischen Krankenhäusern der Bedarf an weiteren Eigenmitteln in Höhe von insgesamt 11.000 TEuro angegeben, davon 2.000 TEuro für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt.

Die Bereitstellung der erforderlichen investiven Finanzmittel 2016 soll vorzugsweise in Form eines Trägerdarlehens zweckgebunden für die angemeldeten Investitionsmaßnahmen (Zusammenführung IT) mit der Laufzeit von 4 Jahren mit anschließender Prolongationsoption und Möglichkeit der vorzeitigen (Teil-)Ablösung durch Fremdfinanzierung zu den marktüblichen Konditionen erfolgen.

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wurde am 21.01.2016 vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der nun zur Finanzierung notwendiger Investitionen zu beschließenden Aufnahme von Darlehen bei der Landeshauptstadt Dresden bedarf es der Änderung des Wirtschaftsplanes 2016 und der Festsetzung von Kreditermächtigungen.

Die Aufnahme von Darlehen bei der Landeshauptstadt Dresden oder auf dem Kapitalmarkt verstößt nicht gegen § 7 Abs. 7 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Danach sind der Haushaltsplan und die Finanzplanung ohne Kredite auszugleichen. Sinn dieser Regelung ist es, die durch Steuern zu finanzierenden städtischen Aufgaben nicht über Kredite zu finanzieren. Dort wo die Stadt unternehmerisch tätig ist und über entgeltliche Leistungsabgaben die Investitionen tatsächlich refinanzieren kann und dies auch in eigenen Rechtsformen ausgelagert hat, ist eine Kreditaufnahme zulässig.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe stellen gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 6 SächsKomHVO-Doppik lediglich eine Anlage zum städtischen Haushaltsplan dar. Es bedarf deshalb nicht der Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/16 der Landeshauptstadt Dresden. Ein Beschluss des Stadtrates über die geänderte Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, einschließlich des Gesamtbetrages der Kreditermächtigungen mit anschließender Vorlage zur Genehmigung bei der Landesdirektion, ist ausreichend.

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt